

610 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (436 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich des Laussabaches

Die dem Ausschuß der Vorberatung vorgelegene Regierungsvorlage sieht eine Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich der oberösterreichischen Gemeinde Weyer-Land im politischen Bezirk Steyr-Land und der steiermärkischen Gemeinde Weißenbach an der Enns im politischen Bezirk Liezen vor.

Gemäß Art. 3 Abs. 2 B-VG kann die Änderung einer Landesgrenze nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jenes Landes erfolgen, dessen Gebiet eine Änderung erfährt. Da im vorliegenden Fall mit der Grenz-

verlegung sowohl im Gebiet des Landes Oberösterreich als auch im Gebiet des Landes Steiermark Änderungen eintreten, müssen vom Bund und den beiden Ländern paktierte Verfassungsgesetze erlassen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (436 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 15. Jänner 1973

Thalhammer
Berichterstatler

Robert Weisz
Obmann